

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-19223

**Mitteilung
öffentlich**

Betreff:

Benennung der Zufahrt zum Fraunhofer-Campus

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

08.08.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue ()

Sitzungstermin

01.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraeue in der Mitteilung vom 26. Oktober 2021 ([DS 21-17086](#)) informiert, dass beabsichtigt ist, das Benennungsverfahren für die Zufahrtsstraße zum Fraunhofer-Campus - entsprechend dem Antrag der Fraunhofer-Gesellschaft - mit dem Ziel einer Straßenbenennung „Am Fraunhofer-Campus“ fortzuführen. Der Stadtbezirksrat hat die Mitteilung nicht zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Protokollnotiz wird die Verwaltung aufgefordert, einen anderen als den in der Mitteilung gewünschten Namen vorzuschlagen.

Die Vorschlagsdatenbank für Straßennamen enthält keinen adäquaten – möglichst identitätsstiftenden – Vorschlag für eine Persönlichkeit, der aus Verwaltungssicht als Namensgeberin oder Namensgeber für eine Benennung der Zufahrt zu den Fraunhofer-Instituten geeignet wäre. Auch ein anderer passender Name mit historischem bzw. Ortsbezug steht nicht zur Verfügung. Aufgrund der fehlenden Alternativen hat die Verwaltung die zuständige Heimatpflegerin gebeten, einen geeigneten Vorschlag einzubringen. Daneben haben die Verwaltung in den vergangenen Monaten einzelne Meinungsäußerungen einiger von einer Benennung betroffener Akteure erreicht.

Aus Verwaltungssicht stehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage zwei geeignete Benennungsvorschläge zur Verfügung, die die formalen stadtweit einheitlichen Benennungsvoraussetzungen erfüllen:

„Fraunhofer-Campus“

Der Name wurde bereits im initialen Antrag der Fraunhofer-Gesellschaft vorgeschlagen und wird dort weiterhin präferiert. Der Vorschlag wird auch durch das Studentenwerk unterstützt. Der Name wäre nach Auffassung der Verwaltung geeignet zur angestrebten Verbesserung der Sichtbarkeit der Braunschweiger Fraunhofer-Institute und treffend gewählt für einen Standort von Forschungseinrichtungen in der ‚Stadt der Wissenschaft‘ Braunschweig. Hinsichtlich der hier vorgeschlagenen Schreibweise wird auf die Mitteilung 21-16870 verwiesen.

„Riedenkamp“

Der Name wird von der Stadtteilheimatpflegerin Frau Wolf-Schneefuß vorgeschlagen. Rieden (kleiner Bach, Rinnal) waren als kleine Zuflüsse der Schunter weit verbreitet, wie alten Flurkarten zu entnehmen ist. Darüber hinaus finden sich auf einer Flurkarte aus dem Jahr 1850 an der Stelle, wo heute das zu benennende Straßenstück verläuft, die Flurbezeichnungen ‚Große Wiese‘ und ‚Buschkamp‘. Zusammengesetzt ergibt sich daraus die vorgeschlagene Wortschöpfung Riedenkamp. Es handelt aus Verwaltungssicht ebenfalls um einen geeigneten neutralen Straßennamen mit lokalem Bezug, der zum Erhalt überlieferter Flur- bzw. Geländebezeichnungen beiträgt.

Die Benennung der Zufahrt zum Fraunhofer-Campus hat zwingend eine Änderung der Lagebezeichnungen (Adressen) der betroffenen Anlieger zur Folge. Die Belange dieser unmittelbar betroffenen Anlieger sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, sodass deren Anhörung den nächsten notwendigen Schritt innerhalb der Verwaltungsverfahren zur Straßenbenennung (und zugleich Änderung der Lagebezeichnung) darstellt.

Die Verwaltung bittet daher den Stadtbezirksrat um Festlegung und Mitteilung eines Straßennamens, mit welchem die Verwaltung das Anhörungsverfahren (inklusive Einholung der Zustimmung der Grundstückseigentümerin der Straßenfläche) beginnen soll. Nach Auswertung der Rückmeldungen wird die Verwaltung dem Stadtbezirksrat das Ergebnis in einer Gremienvorlage zum abschließenden Beschluss des neuen Straßennamens vorlegen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Unterstützung des Vorhabens "Bahnhof Kralenriede"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schuntereaue
(Entscheidung)

Status

01.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schuntereaue begrüßt die Planungen für den Bahnhof Kralenriede sehr. Es besteht der große Wunsch nach schneller Umsetzung und damit auch nach einem schnellen Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen Regionalverband und DB Netz AG.

Sachverhalt:

Bereits seit einigen Jahren gibt es bei der Bahn den Plan, für die Bahnstrecke Braunschweig – Uelzen im Bereich Kralenriede einen Kreuzungsbahnhof zu bauen, in dem sich Züge aus beiden Richtungen begegnen können. Laut Auskunft des Regionalverbandes (mail am 12.7.2022, Herr Haßelmann) ist eine Lage am Steinriedendamm am wahrscheinlichsten. Grund für diesen Bahnhof sind zunächst betriebliche Notwendigkeiten. Weiterhin ist es aber die Absicht des Regionalverbandes, diesen Bahnhof als echten Haltepunkt mit Bahnsteigen für den Personenverkehr auszustatten. Liefe alles nach Plan, könnte der Bahnhof 2030 den Betrieb aufnehmen. Bisher ist jedoch noch keine Planungsvereinbarung zwischen Regionalverband und DB Netz AG geschlossen. Daher ist eine Bürgerbeteiligung verfrüht.

Für die Einwohner von Kralenriede und Schunteriedlung wäre solch ein Haltepunkt eine wichtige Ergänzung des ÖPNV. Sehr interessant ist der Haltepunkt auch für die BewohnerInnen des Studentenwohnheims und für die MitarbeiterInnen des Wilhelm-Klauditz-Instituts. Solch ein Ausbau des ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrswende.

Da die Vereinbarung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine positiv unterstützende Mitteilung an den Regionalverband und die Bahn ein Signal sein, die Verhandlungen zu beschleunigen und möglichst rasch zu einem Abschluss zu bringen, damit die Planverfahren beginnen können. Das wäre im großen Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

Betreff:

Unfallgefahr durch das Netzanschlussgleis/Industriegleis in der Kehrbeeke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

In der Mitteilung 20-14107-01 bzw. Stellungnahme 21-16341-01 äußert sich die Stadtverwaltung zum Bahnübergang in der Kehrbeeke, an dem es wiederholt zu Unfällen/Stürzen von Radfahrern und Radfahrerinnen kam. Die Stadt hat daraufhin Schilder mit dem Hinweis auf die Gefahrenstelle aufgestellt, verweist aber im Weiteren auf die zuständige Betreiberin des Netzanschlusses, die Firma Onyx Braunschweig S.à.r.l..

In der Stellungnahme 21-16341-01 vom 07.09.2021 kündigt die Stadtverwaltung unter Punkt 3 an, nochmals aktiv auf die Netzbetreiberin zuzugehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Ist dies inzwischen erfolgt und welches Ergebnis hat dies gezeitigt?
- 2) Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es seit September 2021 mindestens noch drei weitere Unfälle an dieser Stelle gegeben hat?
- 3) Ist es möglich, ggf. zusätzlich zu den bereits angebrachten Schildern z.B. mittels Piktogrammen auf der Straße, auf diese Gefahrenstelle hinzuweisen?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18842****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wiederholte Umweltverschmutzung in renaturierter Schunter***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren kommt es immer wieder zu Öl- und anderen Verschmutzungen in einem Graben, der westlich der Forststraße in Kralenriede neben der A2 entlanggeführt und dann in die Schunter eingeleitet wird. Das ist genau der Schunterverlauf, in dem seit letztem Jahr eine umfangreiche Renaturierungsmaßnahme durchgeführt wird. Bisher traten die übelriechenden Episoden („Tankstellengeruch“) mindestens vier- oder fünfmal auf, zuletzt von Weihnachten bis Ende Januar und wieder von Anfang März bis Ende April, also bis jetzt. Das Umweltamt wurde jeweils informiert, reagierte auch prompt, führte Absaugungen durch und befestigte Sperrrollen an der Oberfläche des Grabens. Im Januar wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Der Graben kommt zunächst verrohrt aus dem Kralenrieder Industriegebiet „In den Waashainen“ in der Nachbarschaft der ehemaligen Husarenkaserne. Dort befinden sich ein Betonwerk in Verbindung mit einem Speditionsbetrieb sowie eine LKW-Reparaturwerkstatt, dahinter noch weitere Betriebe.

Inzwischen hat sich jetzt nahezu ein Dauerzustand der Ölverschmutzungen eingestellt.

Des Weiteren finden sich in dem Graben besonders nach Regenfällen graue Verschmutzungen, die sich am Grabenrand ablagern. Es könnte sich um Betonstaub handeln, der das Wasser zu einer Brühe verwandelt.

Die jetzige Situation ist nicht hinnehmbar. Dringend muss die Verschmutzungsquelle gefunden, der Verursacher zur Verantwortung gezogen, die Schäden beseitigt und dauerhafte Abhilfe geschaffen werden.

In dem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Um welche Substanzen handelt es sich?
2. Was kann unternommen werden, um den verursachenden Betrieb zu ermitteln?
3. Sind die Firmen Blötz, Papenburg, Galabeton und andere mögliche Verursacher mit Abscheideanlagen ausgestattet?

gez.

Sabine Bartsch

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-18842-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Wiederholte Umweltverschmutzung in renaturierter Schunter****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

18.08.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

01.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat aufgrund der wiederholten Verunreinigungen des Grabens am Parnitzweg die Betriebe, die als Verursacher infrage kommen, kontrolliert und die Ursache eingrenzen können. Nachdem im Jahre 2018 eine Heizölverunreinigung auf dem Gelände einer LKW-Werkstatt als Ursache für die häufigen Verunreinigungen des Grabens identifiziert und die Ursache abgestellt werden konnte (Mitteilungen 17-03965-01 und 18-09279-01) konnten in jüngster Zeit gelegentliche Verunreinigungen mit Diesel, häufigere Trübungen und der Eintrag von Kunststoffpellets festgestellt werden. Der betroffene Graben entwässert nicht direkt in die renaturierte Schunter, sondern wird unter der Schunter gedükkert und mündet in die westlich der Schunter gelegene Ohe.

Auch wenn sich nicht alle Hergänge, die zu den Verunreinigungen geführt haben, rekonstruieren lassen und sich bzgl. der Dieseleinträge unbekannte Vorfälle im Einzugsgebiet der öffentlichen Regenwasserkanalisation überlagern können, stammt ein wesentlicher Teil der Stoffeinträge in den Graben vom Grundstück des örtlichen Betonsteinwerks. Das Betonsteinwerk wurde durch die Verwaltung aufgefordert, die Ursachen für die Verunreinigungen durch kurzfristige Maßnahmen sowie zusätzliche wasserwirtschaftliche Planungen zur Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Betriebsgelände zu beheben. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter fortlaufender Begleitung der Verwaltung.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Bei den Beprobungen wurden im Graben Mineralölkohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoff) und eine Indikatorsubstanz (Aluminium) für Beton im Wasser festgestellt. Zusätzlich wurde vor Ort der Eintrag von Kunststoffpellets festgestellt.

Zu 2:

Um den verursachenden Betrieb zu ermitteln, erfolgte eine Kontrolle aller Schächte entlang des betroffenen Regenwasserkanals. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Analysen zur Wasserqualität herangezogen. In der letzten Beprobung am 1. Juli 2022 wurde Aluminium als Indikatorsubstanz in einer Konzentration ermittelt, die deutlich auf einen Eintrag von Beton in den Graben hingewiesen hat.

Nachfolgend wurde das Betriebsgelände des Betonsteinwerks kontrolliert. Dabei konnten diesem die Einträge von Beton und Kunststoffpellets in den Regenwasserkanal eindeutig zugeordnet werden. Die Verunreinigungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen konnten hingegen dem Betonsteinwerk nicht nachgewiesen werden. Der Regenwasserkanal, der in den Graben mündet, verläuft teilweise im Bereich des öffentlichen Straßenraums. Weiterhin sind an den Graben offene, straßenbegleitende Gräben entlang der Forststraße angeschlossen. In verschiedenen Bereichen besteht daher die Möglichkeit, dass Mineralölkohlenwasserstoffeinträge z. B. durch Unfälle aus dem öffentlichen Straßenraum oder andere Vorfälle in den Graben am Parnitzweg gelangen können, die nachträglich keinem Verursacher zugeordnet werden können.

Zu 3:

Ja, die Eigenverbrauchstankstelle des Betonsteinwerks entwässert über einen Leichtflüssigkeitsabscheider in den öffentlichen Schmutzwasserkanal. Ein Anschluss an das Regenwassersystem besteht nicht. Bei Fa. Blötz erfolgen alle Tätigkeiten, bei denen mineralölhaltiges Abwasser anfallen kann, in der Werkhalle. Die Flächen in der Halle sind an einen Leichtflüssigkeitsabscheider angeschlossen, der ebenfalls in den öffentlichen Schmutzwasserkanal entwässert.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:**BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18851****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Potenzielle Standorte für Ladestationen im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.05.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)**Status**

09.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Zur Förderung der E-Mobilität soll der Aufbau von Ladestationen stadtweit ausgebaut werden. Eine ausreichende Anzahl gut erreichbarer Ladestationen im eigenen Wohnumfeld ist eine der Voraussetzungen für den Umstieg auf ein E-Auto.
Im Norden des Stadtbezirks (Schwarzer Berg, Schuntersiedlung, Kralenriede) ist bisher noch nicht eine einzige Ladesäule installiert.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Ist im Laufe dieses Kalenderjahres die Installation von Ladesäulen in den genannten Stadtgebieten vorgesehen?
2. Gibt es eine Liste oder einen Stadtplan mit geplanten Standorten für Ladestationen - idealerweise mit Termin der Fertigstellung?
3. An wen können sich Interessenten (Einzelpersonen, Eigentümergemeinschaften, Vereine...) wenden, wenn sie in ihrem Bereich gern Ladestationen installieren lassen würden?

gez.
Christian Plock

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18852****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Spielplatz Selam***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Leider wurden meine Anfragen vom 04.11.21 (DS 21-17197) nur oberflächlich oder ausweichend beantwortet.

In Frage 1 habe ich nach den Standorten gefragt, die im Umfeld des KJZ Selam geprüft wurden. Geantwortet wurde mit der erstaunlichen Erkenntnis, dass die Hamburger Straße für Kinder eine Barriere darstellt und man sich daher mit genau einem Eigentümer über mögliche zur Verfügung stehende Flächen unterhalten hat.

In Frage 2 habe ich nach den Begründungen gefragt, die für die Ablehnung der Standorte genannt wurden. Bekommen habe ich genau eine sehr pauschale Antwort.

Im Rahmen der damaligen Standortdiskussion gab es unter anderem die Aussage, dass unterirdisch verlegte Gasleitungen des Heizkraftwerks und eine potenziell mögliche Leckage an genau dieser Stelle der Ausschlussgrund sind.

Natürlich verlaufen in unmittelbarer Nähe des Heizkraftwerks besonders viele Gasleitungen. Wie gefährlich dieser Gastransport wirklich ist, wie realistisch eine Leckage ist und was passiert, wenn eine solche (gefährliche?) Leckage zum Beispiel unter der Hamburger Straße erfolgen sollte, wurde bis heute nicht beantwortet.

In Frage 3 habe ich nach möglichen neuen Standorten gefragt. In der Antwort konzentriert man sich wieder auf den einen schon genannten Eigentümer. Die Braunschweiger Baugenossenschaft oder auch die Stadt Braunschweig, die ebenfalls Liegenschaften im Umfeld des KJZ Selam haben, bleiben bei dieser engstirnigen Betrachtung außen vor.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Konkret: Welche Standorte im Umfeld des KJZ Selam wurden bisher geprüft?
2. Welche Begründungen wurden für die einzelnen Standorte genau angegeben?
3. Welche städtischen Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zum KJZ Selam könnte man durch Verlagerung der bisherigen Nutzung mittelfristig für einen Spielplatz nutzen?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-18872

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ruhender Verkehr in der Neuen Nordstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)

Status

09.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Trotz reichlicher und nach unserem Kenntnisstand bei weitem nicht ausgelasteter Stellplätze in den Tiefgaragen der dortigen Gebäude sowie auch im öffentlichen Straßenraum im näheren Umkreis lassen sich im Wohngebiet Neue Nordstadt immer wieder massive Verstöße gegen Park- und Halteverbote feststellen. Betroffen ist hier beispielsweise - siehe Anlagen - der Lampadiusring. Dieser Zustand ist sowohl hinsichtlich der Wohn- und Aufenthaltsqualität als auch insbesondere hinsichtlich der Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer - insbesondere Kinder und Mobilitätseingeschränkte - auf Dauer nicht haltbar.

Daher fragen wir:

1. In welchen Intervallen erfolgt eine Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den städtischen Ordnungsdienst oder die Polizei im betreffenden Gebiet, welche Sanktionierung erfolgt bei Verstößen in der Regel und erfolgt eine Nachverfolgung, inwiefern es sich um Wiederholungs- bzw. Gewohnheitsdelikte handelt?
2. Wird seitens der Verwaltung an einer nachhaltigen Lösung der beschriebenen Situation(en) gearbeitet? Wenn ja: In welchem Umfang, Kontext und mit welchem Zeithorizont? Wenn nein: Warum nicht?
3. In welchen Teilen des Stadtbezirks sind der Verwaltung ähnliche Umstände bekannt und wie wird dort mit diesen umgegangen?

gez.

Dennis Egbers-Schoger

Anlagen:

2 Fotos





Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-18873

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radverkehrsführung im Zuge der Baumaßnahme Hamburger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

Status

09.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Durch die aktuelle Baumaßnahme auf der Hamburger Straße zwischen Ende der A 392 und der Kreuzung mit der Siegfriedstraße wurde auch der nordwärtige Radweg unterbrochen. Zunächst wurde keinerlei Umleitung ausgeschildert und insbesondere weder der auf der anderen Straßenseite verlaufende Radweg in beide Richtungen freigegeben noch wurden entsprechende Warnhinweise für den motorisierten Individualverkehr aufgestellt. Nach Intervention eines Bürgers ist dies mittlerweile erfolgt, allerdings ist ein Zugang per Rad (oder Elektroroller etc...) zum dortigen Verbrauchermarkt und dem Weinbergweg weiterhin nur sehr umwegig (vier Ampeln bzw. ein großer Umweg über Ludwigstraße und Mittelweg) bzw. mit einer schmalen und beispielsweise für Lastenräder oder Fahrradanhänger schlecht nutzbaren Schiebestrecke zu bewerkstelligen. Ebenfalls ist von Norden die Wegeführung weiterhin unklar beschildert, wenn man aus Richtung Norden in die Siegfriedstraße abbiegen möchte.

Dies vorangeschickt fragen wir:

1. Warum wurde - obwohl stark genutzt und u.a. Schul- und Arbeitsweg - zunächst keine Umleitung für den Radverkehr ausgeschildert und warum erfolgt nicht standardmäßig ein adäquates Vorgehen?
2. Warum wurde nicht - wie dies für motorisierten Individualverkehr in ähnlichen Situationen regelmäßig geschieht - eine provisorische Fahrbahn erstellt, die weiterhin eine Zufahrt zum Weinbergweg ermöglicht?
3. Existieren seitens der Verwaltung Konzepte, wie man zukünftig frühzeitig überprüfen kann, welche wichtigen Wegeverbindungen im Rahmen von Bauarbeiten o.ä. für den Rad- oder Fußverkehr unterbrochen werden und wie man diese provisorisch mit möglichst wenigen Barrieren weiter ermöglichen kann.

gez.

Dennis Egbers Schoger

Anlagen:

keine

Betreff:**Radverkehrsführung im Zuge der Baumaßnahme Hamburger Straße****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.08.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

zu 1.)

Grundsätzlich wird versucht den Radverkehr direkt neben dem Baufeld zu führen um möglichst wenig Umwege fahren zu müssen, so war auch die Radverkehrsführung in der Hamburger Straße geplant. In einigen Bereichen reichte jedoch nach Baustelleneinrichtung, welche aufgrund des Arbeitsraums und aufgrund des anzupassenden Bereichs des Gehwegbelages zum neuen Radweg mehr Platz benötigte, die in der Planung angedachte Breite des Baufeldes nicht aus und die Absperrung musste weiter in den Gehweg verlegt werden. Daher wurde der zur Verfügung stehende Restgehweg zu schmal um Rad- und Fußverkehr dort entlang zu führen. Eine Nachbesserung, mit der Führung des Radverkehrs auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ist erfolgt.

Standardmäßig wird im Zuge der Planung auch die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs für die Zeit der Bauphasen geplant. Grundsätzlich gibt es drei Optionen für die Führung des Radverkehrs in der Bauphase:

- Seitliche Führung neben dem Baufeld mit fast keinen Umwegen
- Führung auf der gegenüberliegenden Straßenseite mit geringen Umwegen und zweimaligen Wechsel der Straßenseite
- Ausweisung einer Umleitung mit größeren Umwegen

Der Einbau der Radwegdecke von der A392 bis zur Isoldestraße erfolgt nach derzeitigen Stand bis Ende Juni. Nach Beendigung der Arbeiten in dem Abschnitt wird dieser für den Radverkehr wieder freigegeben. Für den nördlichen Abschnitt von der Isoldestraße bis zur Siegfriedstraße gilt auch dann weiterhin die Umleitung über die andere Straßenseite, da dort Arbeiten für Hausanschlüsse und den Radweg erfolgen.

zu 2.)

Sofern kein Radweg vorhanden ist darf der Radfahrer auch auf der Straße fahren, zumal die Fahrspur im Baustellenbereich auf 30 km/h begrenzt wurde und diese nur dem Anliegerverkehr dient. Für einen provisorischen Radweg fehlt im Baubereich der Hamburger Straße der erforderliche Straßenquerschnitt.

zu 3.)

Im Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ist unter der Maßnahme 13 die Verbesserung des Fahrradverkehrs an Baustellen aufgeführt. Die Maßnahme besagt, dass an Baustellen der Radverkehr (inkl. Lastenräder und Fahrradanhänger) nach Möglichkeit durch den Baustellenbereich geführt wird, selbst dann, wenn dieser für den Kfz-Verkehr voll gesperrt wird. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, werden dem Radverkehr sichere zumutbare Umleitungen angeboten. Für die Umsetzung dieser

Maßnahme ist im Personal- und Finanzbedarf des Fachbereich Tiefbau und Verkehr für das Jahr 2023 eine Stelle eingeplant. Die Führung des Radverkehrs an Baustellen war und ist bereits jetzt ein wesentliches Thema bei der Baustellenverkehrsführung. Allerdings gibt es Einzelfälle, in denen keine optimale Lösung für den Radverkehr umgesetzt wurde (z. B. fehlende Umleitungsbeschilderung).

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18881****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Straßenausbau Wodanstraße/Mitgaustraße und Spargelstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.05.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)**Status**

09.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit werden die Wodanstraße und die Mitgaustraße zusätzlich für den Busbetrieb genutzt. Auf der Mitgaustraße finden große Tiefbaumaßnahmen statt und auf der Wodanstraße fanden Vermessungen statt. Bei einer Ortsbegehung auf der Spargelstraße durch den Stadtbezirksrat wurde einvernehmlich festgestellt, dass ein angemessener Straßenausbau notwendig wird.

Die Frage an die Verwaltung lautet:

1. Wann und vor allem wie wird die Wodanstraße ausgebaut (verbreitert) und auf welche Breite kommt die Straße mit Fußwegen und Radwegen?
- 2 Wann erfolgt der Ausbau Mitgaustraße und wann beabsichtigt die Verwaltung die notwendige Sanierung der Spargelstraße?

gez.

Reinhard Manlik

Anlagen:

keine

Betreff:**Straßenausbau Wodanstraße/Mitgaustraße und Spargelstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.08.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu 1.: Die Wodanstraße kann nach Rechtskraft des Bebauungsplanes HA 137 und nach Ankauf aller benötigten Flächen realisiert werden. Es ist derzeit keine Aussage dazu möglich, wann dies der Fall sein wird.

Die bisherige Planung, die im Zuge der Stadtstraße Nord entstanden ist, sieht neben einer Fahrbahnbreite von 6,50 m beidseitig Gehwege in einer Breite von 2,50 m sowie Radwege in einer Breite von 2,00 m vor.

Bei Wiederaufnahme der Planungen wird der Braunschweiger Standard (2,30 m breite Radwege) berücksichtigt.

Zu 2.: Der Ausbau der Mitgaustraße findet aktuell statt und wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen.

Ein Ausbau der Spargelstraße nördlich der Mitgaustraße ist derzeit nicht vorgesehen.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bessere Erkennbarkeit der Radwegeführung im
Einmündungsbereich Schwarzer Berg (Kreuzungsbereich Am
Schwarzen Berge, Roggenkamp, Sielkamp)****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.05.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

09.06.2022

Status

Ö

Aktuell ist die Radwegeführung im genannten Einmündungsbereich recht unübersichtlich, da die Radfahrenden von der Hamburger Straße kommend im Kreuzungsbereich Sielkamp vom Radfahrweg auf die Straße und aus dem Schwarzen Berg kommend im Kreuzungsbereich Roggenkamp von der Straße auf den Radfahrweg geführt werden. Die Anwohnenden wünschen sich eine bessere Erkennbarkeit der Radwegeführung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Kann sich die Verwaltung vorstellen, in den genannten Bereichen durch entsprechende Markierungen (zum Beispiel in roter Farbe) die Führung des Radweges für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich(er) kenntlich zu machen?
2. Wenn ja, bis wann wäre mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18883****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Parksituation im Gotenweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

Die Verkehrssituation in der "neuen Nordstadt" ist angespannt.

Insbesondere der Bereich Gotenweg/Bienroder Weg wird von vielen Fahrzeugen als Parkfläche genutzt - auch von PKW und Transportern, die nicht den Anwohnern zuzurechnen sind.

Durch die ansässigen Betriebe und die Gärtnerei ergibt sich dort weiterhin ein reger Kunden- und Lieferverkehr. Hierdurch befinden sich viele Personen, die ein- und ausladen, auf dem Gotenweg. Entgegenkommende Autos können nur schwer bis gar nicht aneinander vorbeifahren. Die "Neue Nordstadt" wurde absichtlich mit einem kleinen Schlüssel Autos pro Wohneinheiten geplant. Diese Planung führt aber augenscheinlich aktuell nicht dazu, dass dort auch weniger Autos genutzt werden.

Daher stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Inwieweit ist es zulässig, dass Transporter von Firmen die Parkplätze am Straßenrand blockieren?
2. Ist es möglich, in dem angesprochenen Bereich sowie ausgeweitet auf die gesamte "Neue Nordstadt", Anwohnerparken mit Parkausweisen einzuführen?
3. Hat die Verwaltung weitere Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssituation im angesprochenen Bereich zu entspannen?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-19318

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nahversorgungszentrum Nibelungenplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

Status

01.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Wie aus der Presse zu entnehmen kommt es nach einigem Hin und Her Ende August nun dazu, dass der aktuell an der Kreuzung Siegfriedstraße/Guntherstraße befindliche NP-Markt ohne Nachfolge schließt. Hiermit fällt ein wichtiges Ankergeschäft des Nahversorgungszentrum Nibelungenplatz weg und insbesondere für Senioren und Kinder verschwindet eine sicher und mit kurzen Wegen erreichbare, mitten im Stadtteilzentrum gelegene Nahversorgungsmöglichkeit, die durch die umliegenden Alternativen entfernungs- und verkehrsbedingt nicht gleichwertig ersetzt werden kann. Die Gefahr dieser Entwicklung wurde auch im jüngst beschlossenen Nahversorgungskonzept bereits adressiert.

Dies vorangeschickt fragen wir:

1. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, die Ansiedlung eines neuen Allgemeinversorger im Nahversorgungszentrum zu fördern?
2. Gibt es insbesondere im Rahmen von Vorkaufsrechten etc. Möglichkeiten, um die Ansiedlung eines Nahversorgungs mit wirtschaftlicher tragfähiger Verkaufsflächengröße zu fördern?
3. Welche unmittelbaren und langfristigen negativen Folgen ergeben sich aus dem Wegfall des Nahversorgers für das Nahversorgungszentrum Nibelungenplatz und inwiefern ergeben sich womöglich auch Folgen für die Weiterentwicklung weiterer dort angesiedelter und neu anzusiedelnder Betriebe?

gez.

Dennis Egbers-Schoger

Anlagen:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-19322**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Termin für die Sanierung des Radweges und Ausbesserung des Fußwegs von der Straße Am Schwarzen Berge zum Ölper See

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

01.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Bezirksratssitzung am 18.06.2020 habe ich den Antrag gestellt, den Radweg zu sanieren und den Fußweg auszubessern. Dieser Antrag (20-13410) wurde ungeändert beschlossen. Zur Sitzung am 10.09.2020 teilte die Verwaltung mit, dass der Antrag in die Arbeitsplanung 2021 aufgenommen wurde.

Erst auf meine Nachfrage zum Beginn der Arbeiten teilte die Verwaltung mit, dass die Sanierung (voraussichtlich) erst 2022 umgesetzt wird (21-16218-01)..

Bis heute sind keinerlei Informationen über den Zeitpunkt der Umsetzung bekannt, geschweige denn, dass die Arbeiten begonnen wurden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Wann werden die zugesagten Maßnahmen endlich umgesetzt und wie lange werden sie in etwa dauern?

gez.
Christian Plock

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-19323****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Pflege des neuen Spielplatzes am Warnekamp***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

01.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Spielplatz wurde im Rahmen des neuen REWE-Markts am Schwarzen Berg erstellt und im Sommer 2020 zumindest weitgehend fertiggestellt. Allerdings gab es bei der Umsetzung immer wieder Probleme, die bis heute nicht abschliessend behoben sind:

Begonnen hat es damit, dass der von den Kindern gewünschte und vom Bezirksrat beschlossene Kriechtunnel zunächst teilweise eingebaut, dann aber wieder herausgerissen wurde.

Die Aufstellung der zwei vorgesehenen Bänke verzögerte sich immer wieder. Neben einer der beiden Bänke fehlt der (beschlossene und von der Verwaltung schriftlich zugesagte) Papierkorb bis heute.

Für das in der Vorlage vorgesehene "Labyrinth" wurden Pflanzen vorgesehen, die lediglich eine Höhe von einem Meter erreichen und daher selbst für Grundschüler keine Sichtbehinderung darstellen. Außerdem wurden so wenig Pflanzen gesetzt, dass auch zwischen den Pflanzen keinerlei Gänge erkennbar waren. Diese Gänge wurden lediglich durch Drähte geschaffen, die an zusätzlichen Pflöcken befestigt waren (Foto 1). Mein Schriftverkehr mit der Verwaltung führte leider nicht dazu, dass die Defizite behoben wurden. Im Gegenteil: Statt durch Nachpflanzungen den Sinn des Labyrinths wenigstens teilweise herzustellen, wurden die Pflöcke und Drähte entfernt (Foto 2). Auch insgesamt machen die Grünanlagen einen ungepflegten Eindruck.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wurde die vom Bezirksrat beschlossene Vorlage (18-08775) eigenmächtig von der Verwaltung verändert?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das Labyrinth herzustellen?
3. welche zusätzlichen Pflegemaßnahmen werden ergriffen, um den Gesamteindruck zu verbessern?

gez.
Christian Plock

Anlage/n:
2 Fotos



